



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/12014 –**

**Frage Nummer 32  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Laura  
Weber**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob in der Vergangenheit und im speziellen zum Zeitpunkt der Insolvenz eine direkte oder indirekte (insbesondere stille) Beteiligung des Freistaates an der Roth International GmbH bestand, wie hoch war das finanzielle Engagement des Freistaates in diesem Zusammenhang und welcher finanzielle Schaden ist dem Freistaat durch die Beteiligung und die Insolvenz entstanden (bitte unter Angabe von ganzen oder teilweise Rückzahlungen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und  
Energie**

Der Freistaat hält keine unmittelbare Beteiligung an der Roth International GmbH. Der Freistaat hält über Tochtergesellschaften eine Minderheitsbeteiligung an der privatwirtschaftlichen Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG). Die BayBG hielt seit dem Jahr 2021 eine stille Beteiligung an der Roth International GmbH i. H. v. 1.000.000 Euro (davon 500.000 Euro EFRE-Mittel (=Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)). Zum Zeitpunkt der Insolvenz im Jahr 2025 bestand die Beteiligung i. H. v. 1.000.000 Euro. Rückzahlungen sind bisher nicht erfolgt und lt. Einschätzung der BayBG auch nicht zu erwarten. Der finanzielle Schaden des Freistaates aus der o. g. stillen Beteiligung beläuft sich über die EFRE-Mittel auf insgesamt 500.000 Euro zzgl. ca. 58.000 Euro nicht bezahlter Vergütungsansprüche. Aus der o. g. stillen Beteiligung besteht auch durch die Insolvenz keine Nachschusspflicht des Freistaates.